

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Stefan Wolters (KV Köln)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 438 bis 441:

ausländische Investoren ab. Die EU sollte aus dem vollkommen aus der Zeit gefallenem Energiecharta-Vertrag aussteigen. Am CETA-Abkommen haben wir erhebliche Kritik, es muss u.a. auf Grundlage sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Kriterien neu verhandelt werden. Wir wollen daher das CETA-Abkommen in seiner derzeitigen Fassung nicht ratifizieren, sondern es bei der und lehnen auch die Anwendung der derzeit geltenden Teile belassen konsequent ab.

Begründung

Wir GRÜNE haben den Protest gegen TTIP, CETA, MERCOSUR und vergleichbare Freihandelsabkommen zurecht stets mit angeführt. Und auch der Blick in unser neues Grundsatzprogramm ("Handel", S. 111-112) bestätigt, dass unsere Anforderungen an Freihandelsabkommen klare Bekenntnisse zu [...]Umwelt-, Tier- und Klimaschutz, die Einhaltung der Menschenrechte und soziale Standards wie den Schutz von Arbeitnehmer*innen-Rechten[...] voraussetzen (siehe Punkt 412). Dies ist auch in der vorläufigen Anwendung von CETA nicht gegeben, insofern muss unser Wahlprogramm nach wie vor eine klare Ablehnung zu CETA beinhalten.

weitere Antragsteller*innen

Zsuzsanna Bona (KV Köln); Marvin Schuth (KV Köln); Andreas Franco (KV Köln); Achim Stump (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Sandra Schneeloch (KV Köln); Susanne Schwarz-Esser (KV Köln); Lennart Girrbach (KV Köln); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Bert Lahmann (KV Köln); Jana Dreston (KV Köln); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Alexander Volk (KV Köln); Jonathan Sieger (KV Köln); Stephanie Bethmann (KV Rhein-Erft-Kreis); Martin Gonzalez Granda (KV Köln); Silke Braunroth (KV Werra-Meißner); Martin Reiher (KV Köln); Christine Dovengerds (KV Köln)